

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

- Schulungsvertrag/Ausbildungsvertrag
- Darlehensvertrag zum Schulvertrag
- Arbeitsvertrag

Nur Schüler der Lufthansa Flighttraining/PTN:

- LFT Aufwandsentschädigung
- LFT-Lohnsteuerbescheinigung
- LFT-Rechnung Schulungskosten Eigenanteil (40.903 € bzw. 60.000 €)
- Rechnung PTN und Kontoauszug/Überweisungsnachweis

Weitere Ausgaben

Folgende Unterlagen benötigen wir, sofern vorhanden:

- Kosten für den GU-Vorbereitungskurs (Seminarerhalten, Fahrt-/Flugkosten, Hotel, Software)
- Rechnung für die Schulungskosten
- LBA-Gebühren
- Arbeitsmittel (Fachliteratur, Sonnenbrille, Gehörschutz, Crewgepäck, PC/Laptop + Zubehör, Karten,...)
- Kosten für das Medical
- Mietverträge (Haupt- und Nebenwohnsitz, auch wenn der Hauptwohnsitz bei den Eltern war)
- Bescheinigung über Zinsen für das Ausbildungsdarlehen
- Beiträge zur Loss of License-Versicherung

Informationen zur aktuellen Rechtslage zum Verlustvortrag

Verlustvorträge können nach neuester BFH – Rechtsprechung bis zu 7 Jahren rückwirkend erklärt werden.

Nach derzeitiger Gesetzeslage sind Aufwendungen für die Pilotenausbildung – sofern dies die Erstausbildung ist – nur als Sonderausgaben abzugsfähig. Die Sonderausgaben sind auf 6.000 € beschränkt und können nicht in die Folgejahre vorgetragen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat jüngst am 10.01.2020 entschieden, dass die Aufwendungen für die erstmalige Berufsausbildung oder für ein Erststudium, das zugleich eine Erstausbildung vermittelt, nach dem Einkommensteuergesetz NICHT als Werbungskosten abgesetzt werden können und dies auch NICHT gegen das Grundgesetz verstößt. Dies hat der Zweite Senat mit dem veröffentlichtem Beschluss auf Vorlagen des BFH hin entschieden.

Wir gehen davon aus, dass sich der BFH dieser Rechtsauffassung anschließt und die anhängigen Klagen abweisen wird.
Somit werden die Finanzbehörden die künftigen Verlustvorträge mit hoher Wahrscheinlichkeit ablehnen.

Für weitere Infos und die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Folgejahre der Rückzahlung der Kosten meldet Euch bei uns!

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit in allen Steuerangelegenheiten gegenüber Finanzbehörden, Gerichten, sonstigen Behörden und Stellen zu vertreten uneingeschränkte Vollmacht erteilt, die Auftraggeber außerprozessual oder prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten. Diese Vollmacht ermächtigt prozessual insbesondere

1. zur Vertretung im Einspruchsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art gegenüber der Finanzbehörde;
2. zur Prozessführung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen nach erfolglosem Einspruchsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Untervollmacht zu erteilen und zu übertragen für alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Tätigkeiten, mit Ausnahme prozessualer Maßnahmen (Klagen, Rechtsbehelfe usw.).

Die Vollmacht rechtfertigt Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und darüber zu verfügen, sowie Akteneinsicht zu nehmen; auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet.

Á

Die Vollmacht gilt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf.

Á

ÁVorname _____ ÁName _____

_____, den _____
(Unterschrift)